

(80) Pfullendorf. Staufisches Hausgut. Vielleicht an sich befreit wegen des Stadtbaus in Analogie zu der wichtigen Urk. von 1220 Juni 2, die die villa zur civitas erhebt und sie in Rücksicht auf die Ummauerung für 6 Jahre von der Steuer befreit, vorausgesetzt dass sie jedes Jahr 20 Mark zum Bau aufwende¹. Der Ort war klein und nicht reich; so mag der Bau sich lange hingezogen haben. Auch 1282 wird dasselbe Privileg nochmals von Rudolf erneuert, da die Stadt inzwischen wieder abgebrannt war². — Es kann somit in der Eingangssumme ein dem regelmässigen Betrag der jährlichen Reichssteuer nahekommender vorliegen.

(81) Wangen. Hierüber hat Friedrich II. die Vogtei vom Abt von St. Gallen, was auch Rudolf für das Reich 1281 bestätigt³.

(82) Buchhorn, jetzt Friedrichshafen. Erst 1275 urkundlich als Reichsstadt⁴.

(83) Lindau. 1274 als Reichsstadt bestätigt. 1286 betrug die Reichssteuer mindestens 150 Mark⁵.

(84) Konstanz. Die Theilung der Steuer zu gleichen Theilen zwischen dem Kaiser und dem Bischof entspricht ihrem vogteilichen Ursprung und der bei Zeumer a. a. O. S. 28 angedeuteten Entwicklung, die ihre genaue Analogie in den Verhältnissen Augsburgs hat (ebenda S. 31 f.). — Für Konstanz allein enthalten die Quellen Angaben über Feuersbrünste in unserer Zeit. Die eine war 1222 Nov. 11⁶, die andere 1240 Mai 13⁷. An die letztere halten wir uns und gewinnen dadurch den nächsten terminus a quo für die Datierung.

(85) Ueberlingen. 1216 erscheint ein königlicher Schultheiss. 1251 im Fall der Einnahme an den Bischof von Konstanz verpfändet⁸. Die Art der Eintragung macht es wahrscheinlich, dass die gewohnte Zahlung im vorliegenden Fall zwischen dem Kaiser und seinem Sohne vertheilt wurde, dass also die Summe beider Posten den gewöhnlichen Betrag der Jahressteuer vorstellt. Allerdings können auch besondere Bewilligungen vorliegen.

(86) Kempten. Reichsabtei. 1213 erhielt Friedrich II. gleich seinen Vorgängern die Vogtei über das Kloster vom

1) Reg. imp. V, 1136. 2) Reg. imp. VI, 1654. 3) Reg. imp. V, 892 und VI, 1398. 4) VI, 394. 5) VI, 284 und Urkb. d. Stadt Augsburg I, 78 von 1286 Febr. 6. 6) Chroniken der Stadt Konstanz, hera. v. Ruppert S. 26. 7) Ebenda S. 27 und Th. Ludwig, Die Konstanzer Geschichtschreibung (Strassb. 1894), S. 132 f. 8) Reg. imp. V, 872. 14802.